

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 03. November 2016, um 19:00 Uhr**, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **14. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Dr. Joachim HEINZL

Mag.(FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH

Dr. Thomas LINS

Prof.Mag. Elmar BUDA

Daniel BICKEL, BA

DI(FH) Martina BRANDSTETTER

Manfred HEINZELMAIER

DI(FH) Franz DÜNSER

Franz BURTSCHER

Mario LEITER

Wolfgang WEISS

Andrea HOPFGARTNER

Josef STROPPA

Norbert LORÜNSER

Ing. Bernhard CORN

Thomas WIMMER

Mag. Karin FRITZ

Martina LEHNER

Joachim WEIXLBAUMER

Richard FÖGER

Manuel KARG

Die Ersatzmitglieder:

Norbert BERTSCH

Bertram BOLTER

Andreas BURTSCHER

Edmund JENNY

Catherine MUTHER

Alexander SATORI

Ing. Philipp MATTHÄ

Günter ZOLLER

Werner PULTAR

Josef GELL
Mag. Bruno SPAGOLLA

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Luis VONBANK
Christoph THOMA
Rene BARTENBACH
Johann BANDL
Arthur TAGWERKER
Simone KOFLER, BA
Mükremin ATSIZ
Lucia PETER
Mag. Dr. Barbara SCHÖNHER
Mag. Antonio DELLA ROSSA
Mag. Wolfgang MAURER

Die Ersatzmitglieder:

Bettina MUTHER
Helmut ECKER
Ing. Mario OBERSTEINER
Raimund BERTSCH
Bernd JÄGER
Sieglinde MICHELITSCH
Dr. Denise LACKNER
DI(FH) Mag(FH) Fredy MÜLLER
Rainer KLOTZ
Sonja NIEDERMESSER
Hermann BURTSCHER
Erika PICHLER
Alois KOFLER
Olga PIRCHER
Sandra DAHMEN
Alfons DOBLER
Mathias GABL
MMag. Birgitta SPRENGER
Elisabeth WEISS
Sonja BÖSCH
Erwin PRENNER
Werner HÄMMERLE
Tanja BURTSCHER
Manuela AUER
Reinhard ACHLEITNER
Gerhard TSCHANN
Beatrix MATT
Adin TREBINCEVIC

Dr. Katja BARLAS
Mag. Martin DÜR
Dietmar GALEHR
Florian LEHNER
Mag. Jasmine PFIFFNER
DI(FH) Ambros MORSCHER
Dr. Erwin KOSITZ.

Der Schriftführer:

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden die Ersatz-Stadtvertreter **Andreas BURTSCHER, Ing. Philipp MATTHÄ** und **Josef GELL** gemäß § 37 Abs 1 GG angelobt.

Weiters wird vor Eingang in die Tagesordnung vom Vorsitzenden mit Beschluss der Stadtvertretung der Tagesordnungspunkt

4. b) Adaptierung VAL BLU; Auftragsvergabe Rutschen

von der Tagesordnung abgesetzt, sodass sie wie folgt lautet:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 13. öffentlichen Sitzung vom 15. September 2016;
2. Berichte, Kenntnisnahmen;
3. Adaptierung VAL BLU, 1. Etappe; Baubeschluss
4. Adaptierung VAL BLU; Auftragsvergabe
 - a) TGU Edelstahlbecken und Badewassertechnik
 - b) Baumeisterarbeiten
 - c) Pfahlgründung
 - d) Erdarbeiten
5. Behandlung der Niederschrift der 7. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07. September 2016;
6. Nachtragsvoranschlag 2016;
7. Darlehensaufnahme:
Grundkauf Klarenbrunnstraße
8. Darlehen Immobilien KG;
Änderung des Aufschlages
9. Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen;
10. Stadtsaal Tarife 2017

- 11.** Anfrage Stadtrat Arthur Tagwerker et.al.:
Sammelplatz Waldkindergarten
- 12.** Antrag Stadtrat Arthur Tagwerker et.al.:
Sanierung Winkelbühelweg
- 13.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 22 Stadtvertreter und 11 Ersatz-Stadtvertreter.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 13. öffentlichen Sitzung vom 15. September 2016

Die Verhandlungsschrift der 13. öffentlichen Sitzung vom 15. September 2016 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen:

a) Arbeitsgruppe „Zukunft Stadtpolizei“

Am 20. September 2016 um 18.00 Uhr fand die 3. Sitzung der Arbeitsgruppe „Zukunft Stadtpolizei“ mit folgenden Teilnehmern statt: Luis Vonbank (Vorsitzender), Joachim Weixlbaumer, Martin Dür, Simone Kofler, Martin Dobler, Reinhold Morre, Kurt Montibeller, Erwin Kositz.

Bisher wurden zwei Sitzungen dieser Arbeitsgruppe abgehalten, nämlich am 05. August und 09. September 2015.

Mit 01. Mai 2016 wurde vom Bürgermeister ein neues Organigramm in Kraft gesetzt, wobei die Stadtpolizei vom Bereich „Allgemeine Verwaltung“ herausgenommen und direkt dem Stadtamtsdirektor unterstellt wurde. Die Leitung der gegenständlichen Arbeitsgruppe obliegt somit nicht mehr dem Bereichsleiter „Allgemeine Verwaltung“, Stefan Kirisits, sondern Luis Vonbank.

- 1.** Karl Thaler hat sich als Nachfolger für Matthias Mayr beworben und wurde mit Dienstverfügung des Bürgermeisters mit Wirkung vom 12. September 2016

von der Abteilung 0.2 (Stadtpolizei) in die Abteilung 1.2 (Umwelt, Mobilität, ASZ) versetzt. Der Personalstand bei der Stadtpolizei beträgt daher seit diesem Zeitpunkt nur mehr sechs Polizisten und ein Straßenaufsichtsorgan.

- 2.** In der Sitzung der Stadtvertretung vom 16. September 2015 wurde beschlossen, ein Schreiben um eine zusätzliche Sektorenstreife für Bludenz und Umgebung an Landesrat Erich Schwärzler zu richten.

Zu dieser Angelegenheit wurde auch von Joachim Weixlbaumer in seiner Funktion als Landtagsabgeordneter mit Schreiben vom 01. September 2016 eine Anfrage an Landesrat Schwärzler verfasst; die schriftliche Beantwortung dazu muss bis 22. September 2016 erfolgen.

Auch Luis Vonbank hat mit Datum 12. September 2016 ein Mail dazu an Landesrat Schwärzler übermittelt.

- 3.** Zur weiteren Vorgehensweise wird folgendes diskutiert und angemerkt:

- a)** Es ist offensichtlich, dass mit der Reduzierung auf nunmehr sechs Polizisten die bisherigen Aufgaben nicht bzw nicht mehr in gleicher Qualität erledigt werden können.

- b)** Die Aufgaben der Stadtpolizei sind im Geschäftsverteilungsplan (Stand: 01.05.2016) angeführt. Dieser wird den Mitgliedern der Arbeitsgruppe per Mail übermittelt werden – Erledigung durch Kositz.

- c)** Als „Sofortmaßnahmen“ (ab Montag, 26. September 2016) zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes werden ua einvernehmlich empfohlen:

- Streichung des Journaldienstes am Nachmittag (14:00 bis 16:30 Uhr)
- Reduzierung der Gemeindekooperationen.

- d)** Erörtert wird der Antrag der „Liste Mario Leiter – Unabhängige – SPÖ Bludenz“ vom 30. August 2016 sowie der dazu ergangene Stadtratbeschluss vom 15. September 2016 mit folgenden Inhalten:

- 1)** Die Personalabteilung wird beauftragt, die Personalentwicklung bei der Stadtpolizei zu prüfen und einen Plan für ein langfristig gesichertes Konzept zu erstellen. Dabei ist vor allem auf allenfalls anstehende Pensionierungen (derzeit 59, 57 und 55 Jahre) Bedacht zu nehmen, um frühzeitig auch entsprechende Nachbesetzungen sichern zu können. Die Ausbildung eines Polizeibeamten dauert 24 Monate.

- 2)** Sollte dem Ansuchen des Beamten der Stadtpolizei Anfang September dsJs um Versetzung in eine andere Abteilung im Amt der Stadt Bludenz

stattgegeben werden, wird beschlossen, unverzüglich die Nachbesetzung der frei werdenden Stelle auszuschreiben und auch zu besetzen.

- 3) Der Stadtamtsdirektor hat unter Einbindung der Beamten der Stadtpolizei ein Konzept über das zukünftige Aufgabengebiet zu erstellen. Dadurch haben auch jüngere Beamtinnen und Beamte die Gewissheit, über ihre langfristige, berufliche Karriere innerhalb der Abteilung der Stadtpolizei.

Alle drei Anträge wurden mehrheitlich im Stadtrat beschlossen.

Einvernehmlich wird dazu festgehalten, sich mit diesen Anträgen zuerst in der Arbeitsgruppe auseinander zu setzen. Dafür wird der nächste Termin mit Donnerstag, den 29. September 2016, 18:00 Uhr, Stadtrat-Sitzungszimmer, festgelegt.

Dabei soll einerseits Punkt 3. des Stadtratbeschlusses dahingehend erörtert werden, dass von Seiten der Stadtpolizei ausgearbeitet wird, welche der bisherigen Aufgaben (lt Geschäftsverteilungsplan) nunmehr noch mit sechs Bediensteten erfüllt werden können. Weiters wird allgemein der Geschäftsverteilungsplan erörtert werden, wobei ev. Aufgabenkürzungen bzw. Verschiebungen (in andere Abteilungen) angedacht werden.

Bis zu diesem Termin sollen auch die Aufgabenbereiche der Polizei in den anderen Städten und Marktgemeinden Vorarlbergs vorliegen.

Eine separate Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

4. Über Anfrage von Luis Vonbank berichtet Kdt. Martin Dobler, dass die im Raum stehenden rd 900 Stunden jährlich, die für das Marktamt geleistet wurden, wie folgt zu verstehen sind: Diese Stundenanzahl betrifft nicht nur einen einzelnen Bediensteten (Alfons Dobler), sondern wurde auf alle Bedienstete aufgeteilt. Markttätigkeiten wurden von allen Polizisten in mehr oder weniger großem Umfang, vor allem auch an Samstagen, neben den „normalen“ Tätigkeiten v.a. auch im Journaldienst, geleistet.

b) Arbeitsgruppe „Zukunft Stadtpolizei“;

Am 29. September 2016 um 18.00 Uhr fand die 4. Sitzung der Arbeitsgruppe „Zukunft Stadtpolizei“ mit folgenden Teilnehmern statt: Luis Vonbank (Vorsitzender), Joachim Weixlbaumer, Martin Dür, Simone Kofler, Martin Dobler, Reinhold Morre, Erwin Kositz.

1. Zum Aktenvermerk über die 3. Sitzung am 20. September 2016 ergeben sich folgende Anmerkungen:

- a)** Die Beantwortung der Anfrage von Joachim Weixlbaumer bezüglich einer zusätzlichen Sektorenstreife für Bludenz und Umgebung an Landesrat Erich Schwärzler ist eingegangen. Sie ist jedoch insofern nicht befriedigend, als sie „Allgemeinplätze“ enthält, jedoch keine konkrete Aussage bezüglich der zusätzlichen Sektorenstreife trifft.
- b)** Die Streichung des Journaldienstes am Nachmittag (14:00 bis 16:30 Uhr) als „Sofortmaßnahme“ ab Montag, den 26. September 2016, zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes wurde vom Bürgermeister – vorerst – nicht genehmigt. Bgm. Katzenmayer möchte keine Einzelmaßnahme setzen, sondern erwartet ein Gesamtpaket.

2. Eingehend erörtert wird der Aktenvermerk von Kdt. Martin Dobler vom 27. September 2016, wobei die Aufgaben der Stadtpolizei lt. Geschäftsverteilungsplan im Einzelnen erläutert werden. Tätigkeiten, die einen großen Aufwand verursachen, sind fett gedruckt, Tätigkeiten mit geringerem Aufwand kursiv gedruckt. Mögliche Aufgabenverschiebungen an andere Abteilungen bzw. die Bundespolizei sind rot angeführt.

3. Derzeit sind die Dienstzeiten wie folgt:

Montag bis Freitag 07:00 bis 19:00 Uhr

(abzüglich einer Stunde Mittagspause = 11 Stunden)

Samstag, Sonn- und Feiertag 08:00 bis 18:00 Uhr

(abzüglich einer Stunde Mittagspause) = 9 Stunden)

Diskutiert wird eine mögliche Reduzierung der Dienstzeit täglich, bzw der Dienst an Wochenenden. Kdt. Dobler führt dazu aus, dass an Samstagen vor allem Marktaktivitäten und Kontrollen in der Innenstadt („Notreisende“) erfolgen, am Sonntag werden hauptsächlich Verwaltungsagenden bearbeitet.

4. Gemeindekooperationen betreffen vor allem die Gemeinde Bürs mit ca 3,5 Stunden wöchentlich (vor allem Geschwindigkeitsmessungen) und die Gemeinde Nenzing mit einer Stunde wöchentlich. Die Ausgaben dafür sind von der Gemeinde Bürs mit EUR 25.000,-- pro Jahr und der Gemeinde Nenzing mit EUR 10.000,-- pro Jahr begrenzt.

Mit diesen und anderen Gemeinden steht zudem die Kooperation betreffend dem Verkehrszählungsgerät.

5. Die Aufstellung der Tätigkeiten der örtlichen Sicherheitswache der Städte und Marktgemeinden in Vorarlberg wurde den Mitgliedern als Beilage übermittelt.

6. Bezüglich der Nachbesetzung (durch den Abgang von Karl Thaler) wird eine interne Lösung andiskutiert. Ein Bediensteter des Bürgerservice, der vor einigen Jahren von der Stadtpolizei gewechselt ist, könne sich eine Rückkehr zur Stadtpolizei vorstellen.
Es soll jedoch auch eine Stellenausschreibung intern und für die Medien konzipiert werden.
7. Der nächste Termin wird durch den Vorsitzenden, Luis Vonbank, koordiniert werden, wobei nur Vertreter der Politik teilnehmen werden.

Über Anfrage von Stadtrat Wolfgang Weiss berichtet der Vorsitzende, dass nach einer Besprechung der politischen Mitglieder der Arbeitsgruppe am 08. November 2016 Ergebnisse präsentiert würden.

c) Dankschreiben Klimabündnis Vorarlberg

Das Dankschreiben vom Klimabündnis Vorarlberg für die Unterzeichnung der Petition „SOS für den Regenwald im kolumbianischen Teil der Tumbes-Chocò-Magdalena-Region“ vom 28. September 2016 wird zur Kenntnis genommen.

d) Instandsetzung und Erneuerung der Wasserversorgung und der Kanalisation im Bereich der Altstadt; Oberflächen in den Seitengassen

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2016, unter Punkt 9. gemäß § 60 Abs 3 GG beschlossen hat, die Ausführung der Oberfläche in der Sturnengasse gemäß Variante A (Bestandspflaster aus Granit mit Mittelweg aus Granit) mit einem verbundenem Mehraufwand von voraussichtlich rd. EUR 30.000,-- . Weiters hat der Stadtrat beschlossen, die Ausführung der Oberfläche in der Kirchgasse in der gemäß Variante C (Ausführung wie im hinteren Bereich der Rathausgasse) mit einem Mehraufwand von voraussichtlich EUR 43.500,-- bei gleichzeitiger Veräußerung der überbleibenden Kalksteine.

Zu 3.:

Adaptierung VAL BLU, 1. Etappe; Baubeschluss

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 15.10.2015 wurde bezüglich der Sanierung und teilweisen Neuerrichtung von Bereichen des VAL BLU einstimmig ein Grundsatzbeschluss wie folgt gefasst:

Priorität 1 (2016-2017)

Generalsanierung Freibad mit Zusatzmaßnahmen	ca. € 5.690.000
<u>Generalsanierung Röhrenrutsche mit Maßnahmen</u>	<u>ca. € 265.000</u>
Gesamt	ca. € 5.955.000

Priorität 2 (2017 – 2020)

Erweiterung der Saunalandschaft Außen	ca. € 1.320.000
<u>Sanierung der Hallenbadgastronomie, Küche, Lager, usw.</u>	<u>ca. € 660.000</u>
Gesamt	ca. € 1.980.000

Priorität 3 (2017 - 2020)

Sanierung Sauna Innen	ca. € 265.000
Attraktivierung Sauna Innen	ca. € 790.000
<u>Sanierung Hallenbad</u>	<u>ca. € 400.000</u>
Gesamt	ca. € 1.455.000

In der Stadtratssitzung vom 09.12.2015, wurde beschlossen, für die rechtliche Projektbegleitung und Abwicklung der Vergabeverfahren die Kanzlei Dr. Herbert Schöpf zu beauftragen.

Auf Empfehlung des beauftragten Rechtsanwaltes wurde zur Vergabe der Generalplanung ein zweistufiges Verhandlungsverfahren durchgeführt.

In der Jury-Sitzung vom 13.05.2016 kürte eine 9-köpfige Jury, bestehend aus Vertretern aller Fraktionen, dem Geschäftsführer, einem langjährigen Mitarbeiter sowie beratenden Architekten, aus den in der ersten Stufe des Verhandlungsverfahrens festgelegten 6 Teilnehmern das Projekt der Firma Pohl ZT GmbH, als Siegerprojekt.

In der Stadtvertretungssitzung vom 25.05.2016 wurde beschlossen, die Generalplanung für die Adaptierung des VAL BLU (1. Etappe) an die Firma Pohl ZT GmbH zum angebotenen Honorar von EUR 458.000,-- netto zu vergeben.

Für die Planungs- und Bauphase wurde auf Empfehlung der Steuerungsgruppe in der STR-Sitzung vom 16.06.2016 die weiterführende Projektbegleitung und -Beratung durch die Firma GMF beschlossen.

In einem Arbeitsprozess der Steuerungsgruppe wurden auf Basis der Entwurfsplanung Adaptierungsmaßnahmen ausgearbeitet und das Freibadkonzept entsprechend den Nutzungsanforderungen der Hauptzielgruppen Familien, Kinder, sowie Freizeit- und Sportschwimmer optimiert. Das Konzept beruht auf einer zentral angelegten Badeplatte im flachen Bereich des VAL BLU Areal. Durch die neue Lage der Becken wird gleichzeitig eine attraktive terrassenförmige Liegewiese geschaffen, von der aus sich ein einzigartiger Blick auf die gesamte Wasserfläche sowie die beeindruckende Berglandschaft im Hintergrund ergibt. Als weiterer Vorteil der neuen Lage des Sportbeckens erweist sich die Möglichkeit einer Erweiterung der Sauna Außenlandschaft.

Der Volleyballplatz rückt in den südöstlichen Bereich, um zum einen das Konfliktpotential durch „fliegende Bälle“ zu minimieren und zum anderen auch um Raum für Jugendliche und Platz zur aktiven Rasennutzung zu schaffen.

Im 50m Sportbecken ist auf der südöstlichen Seite eine größere Wassertiefe und ein 3m- sowie ein 1m Sprungbrett vorgesehen und ergänzt das Angebot für Jugendliche in diesem Areal.

Das 50m Sportbecken mit 8 Bahnen erfüllt alle Voraussetzungen nach FINA für landesweite Wettkämpfe im Schwimmsport und Wasserball. Zudem ermöglicht eine seitliche Einstiegstreppe einen bequemen Zustieg. Für Hobbie- und Breitensportler liefert eine „Self-timing“ Anlage auf zwei Bahnen den Anreiz zur eigenen Zeitmessung.

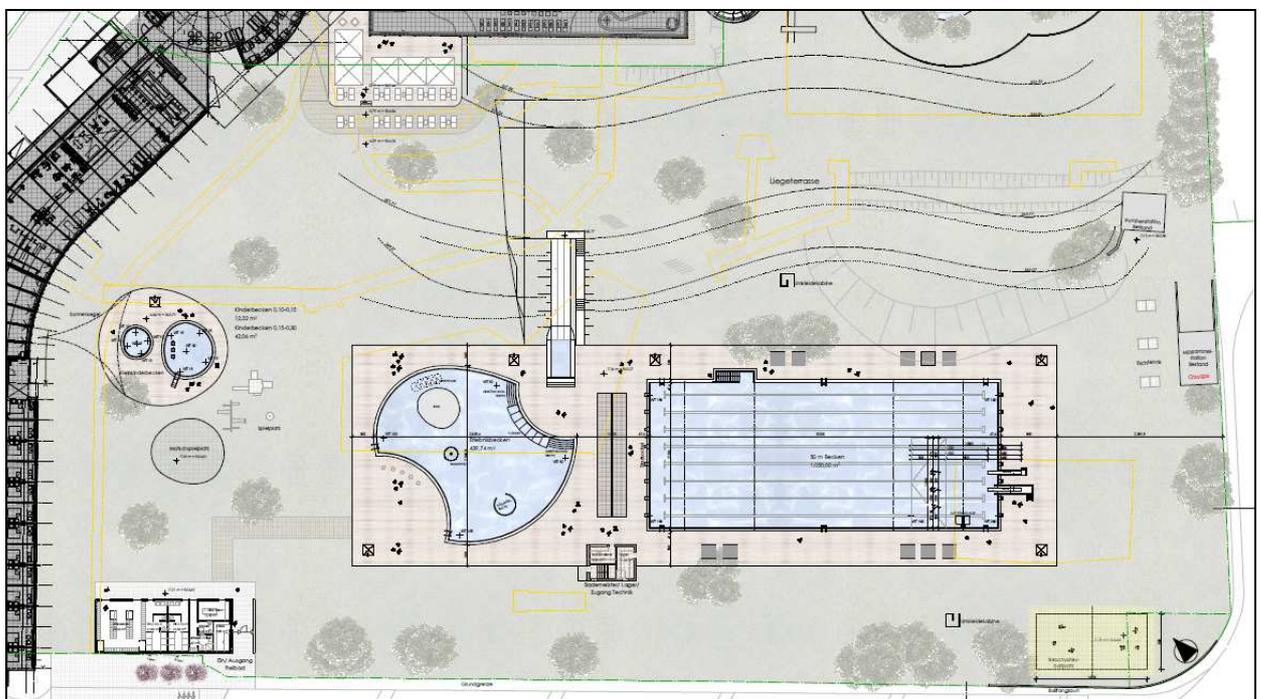
Das Nichtschwimmerbecken mit einer Wassertiefe von 0,62m bis 1,25m und einer Wasserfläche von 440m² ist Attraktionsbecken mit Schaukelbucht, Luftsprudelliegen und Wasserpilz und Insel, bietet aber auch genügend Wasserfläche für die Gewöhnung ans Schwimmen im Kleinkindalter. In ein separates Landebecken führt eine 10m lange Dreifachrutsche. Ebenfalls erneuert wird die 85m lange Ganzjahresrutsche. Zur Ausführung kommt eine schall- und wärmegeämmte Röhrenrutsche mit Lichteffekten. Im Zuge der Planung hat sich ebenfalls die Erneuerung der Badewassertechnik für diese Rutsche als zwingend notwendig erwiesen.

Der Kleinkinderbereich wird großzügig ausgebaut und rückt näher an die Sanitär- und Versorgungseinrichtungen. Im Wesentlichen sind zwei zumindest teilweise beschattete Planschbecken mit unterschiedlichen Tiefen von 10cm bis 30cm vorgesehen sowie ein Matschplatz und interaktive Spielgeräte.

Als zentrale Infrastruktureinrichtung dient ein neues Eingangsgebäude im Nordwesten des Areals, in welchem neben einer Kassa auch Toiletten, Umkleiden, Kätchen und Duschen untergebracht sind.

Die Freibadgastronomie bleibt im bestehenden Gebäude, soll jedoch deutlich aufgewertet werden mit neuer Einrichtung und Optimierung der Küchenausstattung. Das Gastronomiekonzept sieht eine Kombination aus „Take Away“ und bedientem Bereich vor.

Der Baumbestand soll möglichst vollständig erhalten werden und bei Bedarf durch Ersatzbepflanzung ergänzt werden. Am gesamten Areal sind unterschiedliche Liegepodeste vorgesehen.



Übersichtsplan

Projektkostenüberblick:

Aufgrund der zeitlichen Zielvorgabe mit einer Eröffnung im Sommer 2017, war eine vorgezogene Planung der Badeplatte mit Ausführungsplanung und Ausschreibung der zeitlich kritischen Gewerke sinnvoll. Parallel dazu ist eine weitere Entwurfsarbeit an den restlichen Projektteilen erforderlich. Daraus ergibt sich, dass etwa 15% der Leistungen noch nicht ausgeschrieben sind und in nachstehender Aufstellung nach Kostenschätzung von Architekt Hagen Pohl gesondert angeführt sind (EUR 910.000,-).

Die Zusatzleistungen von EUR 435.000,- wurden in ursprünglichen Projektkosten nicht berücksichtigt und betreffen Maßnahmen am Bestand, welche sich je-

doch im Zuge der Freibadsanierung als zwingend notwendig und sinnvoll erweisen.

- Sanierung der Badewassertechnik der Großwasserrutsche
- Einbindung der Kühlung für Lobby und Seminar in die neue Badewassertechnik
- Sanierung von Elektroinstallationen
- Sanierung der Sanitärzeile und Fassade Hallenbad UG

Kostenaufstellung Freibad (Stufe 1)	
TGU Becken & Badewasser (Leistungsoptimiert)	2 401 000 €
Rutschen	360 000 €
Pfahlgründung	220 000 €
Baumeisterarbeiten	811 000 €
Erdarbeiten	748 000 €
Abbruch Fa. Locker	35 000 €
Zusatzeleistungen Hallenbad/Bestand (Badewassertechnik Rutsche, Kühlung Hotel, Sanierung Elektro und Sanitär)	435 000 €
Leistungen noch nicht ausgeschrieben (+/- 5%)	910 000 €
Baukosten	5 920 000 €
abzüglich 3 % Skonto	-137 250 €
Baukosten netto	5 782 750 €
Generalplanung	458 000 €
Bau Nebenkosten (Beratung, Versicherung, Gutachten)	250 000 €
Reserve (Unerwartetes und Zusatzleistungen)	200 000 €
Projektkosten Gesamt	6 690 750 €

Finanzierung:

Wie in der STV-Sitzung vom 31.03.2016 beschlossen, übernimmt die VAL BLU RESORT GmbH (Anm.: geänderter Firmenname) die Finanzierung der Generalsanierung durch Darlehensaufnahme. Dabei sichert die Stadt Bludenz der VAL BLU RESORT GmbH zu, die Haftung als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB für dieses Darlehn zu übernehmen.

Nach einer Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 20.20 Uhr bis 20.30 Uhr wird von Stadtrat Joachim Weixlbaumer folgender Antrag gestellt:

Die Stadtvertretung beschließt die „VAL BLU Resort GmbH“ zu ermächtigen, die Realisierung des Freibadumbaus beim VAL BLU gemäß den Plänen der Architekt-

ten „Pohl ZT GmbH“, mit voraussichtlichen Errichtungskosten in der Höhe von 6,70 Mio. netto zu beauftragen. Weiters wird die „VAL BLU Resort GmbH“ ermächtigt, gleichzeitig mit der Umsetzung der Etappe I der Freibaderneuerung auch die Planung, die Kosten und die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Saunaprojekt mit voraussichtlichen Errichtungskosten von EUR 2,65 Mio. netto voranzutreiben sodass beide Etappen gleichzeitig realisiert werden können.

Stadträtin Mag. Karin Fritz von der Offenen Liste Bludenz stellt folgenden Antrag: Die Stadtvertretung beschließt die „VAL BLU Resort GmbH“ zu ermächtigen, die Realisierung des Freibadumbaus beim VAL BLU gemäß den Plänen der Architekten „Pohl ZT GmbH“, mit voraussichtlichen Errichtungskosten in der Höhe von EUR 6,7 Mio netto zu beauftragen. Weiters wird die „VAL BLU Resort GmbH“ ermächtigt, mit der Umsetzung der Etappe 1 der Freibaderneuerung auch die Planung, die Kosten und die Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Saunaprojekt mit voraussichtlichen Errichtungskosten von EUR 2,65 Mio netto voranzutreiben, mit dem Ziel, dass noch 2016 ein Beschluss gefasst werden kann und eine Realisierung 2017 möglich ist.

Dieser Antrag wird dann wieder von Stadträtin Mag. Karin Fritz zurückgezogen, sodass über den FPÖ-Antrag abgestimmt wird.

Der Antrag der FPÖ bleibt mit 15 Stimmen (12 SPÖ, 3 FPÖ), 18 Gegenstimmen (ÖVP, OLB, Stadtvertreter Norbert Lorünser) in der Minderheit.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 32 Stimmen, 1 Gegenstimme (Stadtvertreter Norbert Lorünser), die „VAL BLU RESORT GmbH“ zu ermächtigen, die Realisierung des Freibadumbaus beim VAL BLU gemäß den Plänen der Architekten „Pohl ZT GmbH“, mit voraussichtlichen Errichtungskosten in der Höhe von EUR 6,7 Mio. netto zu beauftragen.

Zu 4.:

Adaptierung VAL BLU; Auftragsvergaben

a) TGU Edelstahlbecken und Badewassertechnik

In der Stadtratssitzung vom 09. Dezember 2015, wurde beschlossen, für die rechtliche Begleitung und Abwicklung der verschiedenen Vergabeverfahren für die Sanierung und Modernisierung des VAL BLU einen Rechtsanwalt aus Innsbruck zu beauftragen.

In der Stadtvertretungssitzung vom 25.05.2016 wurde beschlossen, die Generalplanung der Sanierung und Modernisierung des VAL BLU (1. Etappe gemäß Grundsatzbeschluss) an das Siegerprojekt der Firma Pohl ZT GmbH zu vergeben.

Durch den Generalplaner wurden - gemeinsam mit dem Vergaberechtsjuristen - die für eine Realisierung notwendigen Leistungen gemäß geltenden Vergabegesetz ausgeschrieben.

Die Ausschreibung betreffend die Edelstahlbecken und Badewasseraufbereitung fand gem. § 101 Bundesvergabegesetz 2006 in einem offenen Verfahren im Oberschwellenbereich statt. Die europaweite Bekanntmachung in der entsprechenden Vergabebekanntmachungsplattform TED der europäischen Union erfolgte durch den beauftragten Rechtsanwalt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 3 Interessenten bezogen, bis zum Ablauf der Angebotsfrist langten 3 Offerte ein. Abgabetermin war der 5. September 2016, 10:00 Uhr, in den Räumlichkeiten des beauftragten Rechtsanwaltes in Innsbruck; im Anschluss erfolgte die Öffnung der Offerte unter Anwesenheit der Bieter.

Die Reihung der Angebote nach dem Netto-Preis ergibt folgendes Bild:

FIRMA	ANGEBOTSSUMME
Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH, Berndorf	EUR 3.076.604,01
gwt - Gesellschaft für Wasser- und Wärmetechnik GmbH, Leobersdorf	EUR 3.269.563,96
hsb group, Vöcklamarkt	EUR 3.283.852,90

Alle Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft, bei keinem Angebot ergab sich eine Differenz zwischen angebotener und rechnerisch geprüfter Summe. Beim Angebot der Firma gwt konnten vorgelegte Referenzen nicht belegt werden, weshalb der Bieter gem. BVergG 2006 nach Nachbesserungsauftrag auszuschneiden war. Gemäß § 130 BVergG 2006 wurde als Billigst- und Bestbieter die Firma Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH, Berndorf mit einem Angebotspreis von EUR 3.076.604,01 ermittelt.

In einem Aufklärungsgespräch mit der Firma Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH konnten durch Optimierungen im Bereich der Badewassertechnik die ausgeschriebenen Leistungen des Gewerks reduziert werden.

Die - bedingt durch die Optimierung - entstandene Reduktion der Leistungen (Minderleistungen) sind gemäß BVergG 2006 zulässig, auch bei den reduzierten Leistungen geht die Firma Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH als Billigst- und Bestbieter hervor. Die reduzierte Vergabesumme beläuft sich auf

EUR 2.651.841,37 und inkludiert die zu sanierende Badewassertechnik der Großwasserrutsche im Hallenbad.

Durch die erstgereichte Firma Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH, Berndorf wurde die ordnungsgemäße Kalkulation sämtlicher Positionen sowie eine termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen zugesichert.

Die Bedeckung der Beauftragung ist über ein Darlehen der Sparkasse Bludenz (Haftung der Stadt Bludenz) gegeben.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 32 Stimmen, 1 Gegenstimme (Stadtvertreter Norbert Lorünser), die VAL BLU Resort GmbH zu ermächtigen, die Beauftragung des Gewerkes TGU, Edelstahlbecken und Badewasseraufbereitung für die Sanierung und Modernisierung des VAL BLU an die Firma Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH zu einem Angebotspreis von EUR 2.651.841,37 netto zu vergeben.

b) Baumeisterarbeiten

In der Stadtratssitzung vom 09. Dezember 2015, wurde beschlossen, für die rechtliche Begleitung und Abwicklung der verschiedenen Vergabeverfahren für die Sanierung und Modernisierung des VAL BLU einen Rechtsanwalt aus Innsbruck zu beauftragen.

In der Stadtvertretungssitzung vom 25.05.2016 wurde beschlossen, die Generalplanung der Sanierung und Modernisierung des VAL BLU (1. Etappe gemäß Grundsatzbeschluss) an das Siegerprojekt der Firma Pohl ZT GmbH zu vergeben.

Durch den Generalplaner wurden - gemeinsam mit dem Vergaberechtsjuristen - die für eine Realisierung notwendigen Leistungen gemäß geltenden Vergabegesetz ausgeschrieben.

Die Ausschreibung betreffend die Baumeisterarbeiten fand gem. § 41a Bundesvergabegesetz 2006 mittels Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung statt. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 19. August 2016 Online auf der „Elektronischen Vergabebekanntmachungsplattform“ des Landes Vorarlberg. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 14 Interessenten bezogen bzw. an diese versendet, bis zum Ablauf der Angebotsfrist langten 3 Offerte ein. Abgabetermin war der 5. September 2016, 10:00 Uhr, in den Räumlichkeiten des beauftragten Rechtsanwaltes in Innsbruck; im Anschluss erfolgte die Öffnung der Offerte ohne Anwesenheit der Bieter.

Die Reihung der Angebote nach dem Netto-Preis ergibt folgendes Bild:

FIRMA	ANGEBOTSSUMME
Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nenzing	EUR 1.143.776,27
Jäger Bau GmbH, Schruns	EUR 1.149.662,17
ARGE Amann Bau, Nenzing und Gebrüder Vonbank GesmbH, Schruns	EUR 1.522.293,99

Alle Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft, bei keinem Angebot ergab sich eine Differenz zwischen angebotener und rechnerisch geprüfter Summe. Gemäß § 130 BVergG 2006 wurde als Billigst- und Bestbieter die Firma Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nenzing mit einem Angebotspreis von EUR 1.143.776,27 ermittelt.

Aufgrund von LV-Optimierungen zwischen den Gewerken konnten die ausgeschriebenen Leistungen reduziert werden. Zudem wurde mit der Firma Tomaselli Gabriel BauGmbH nachverhandelt, seitens der Firma wird ein zusätzlicher Rabatt von 3 % gewährt. Die verminderte Vergabesumme beläuft sich auf voraussichtlich EUR 811.000,--. Die durch die Optimierung bedingte Reduktion von Leistungen (LV-Minderleistungen) ist gemäß BVergG 2006 zulässig, auch bei den reduzierten Leistungen geht die Firma Tomaselli Gabriel BauGmbH als Billigst- und Bestbieter hervor.

Durch die erstgereichte Firma Tomaselli Gabriel BauGmbH wurde die ordnungsgemäße Kalkulation sämtlicher Positionen sowie eine termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen zugesichert.

Die Bedeckung der Beauftragung ist über ein Darlehen der Sparkasse Bludenz (Haftung der Stadt Bludenz) gegeben.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 32 Stimmen, 1 Gegenstimme (Stadtvertreter Norbert Lorünser), die VAL BLU Resort GmbH zu ermächtigen, die Beauftragung der Baumeisterarbeiten bei der Sanierung und Modernisierung des VAL BLU an die Firma Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nenzing zu einem Angebotspreis von voraussichtlich EUR 811.000,-- netto zu vergeben.

c) Pfahlgründung

In der Stadtratssitzung vom 09. Dezember 2015, wurde beschlossen, für die rechtliche Begleitung und Abwicklung der verschiedenen Vergabeverfahren für

die Sanierung und Modernisierung des VAL BLU einen Rechtsanwalt aus Innsbruck zu beauftragen.

In der Stadtvertretungssitzung vom 25.05.2016 wurde beschlossen, die Generalplanung der Sanierung und Modernisierung des VAL BLU (1. Etappe gemäß Grundsatzbeschluss) an das Siegerprojekt der Firma Pohl ZT GmbH zu vergeben.

Durch den Generalplaner wurden - gemeinsam mit dem Vergaberechtsjuristen - die für eine Realisierung notwendigen Leistungen gemäß geltenden Vergabegesetz ausgeschrieben.

Aufgrund von äußerst schwierigen Bodenverhältnissen im Bereich des VAL BLU wurden für die Gründung mehrere Varianten (duktile Gusseisenpfähle, Teilverdrängungsbohrpfähle) ausgeschrieben, welche in Absprache mit dem Bodengutachter ausgewählt und angepasst werden sollten.

Die Ausschreibung betreffend die Gründungsleistungen fand gem. § 41a Bundesvergabegesetz 2006 mittels Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung statt. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 18. August 2016 Online auf der „Elektronischen Vergabebekanntmachungsplattform“ des Landes Vorarlberg. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 17 Interessenten bezogen bzw. an diese versendet, bis zum Ablauf der Angebotsfrist langten 3 Offerte ein. Abgabetermin war der 5. September 2016, 10:00 Uhr, in den Räumlichkeiten des beauftragten Rechtsanwaltes in Innsbruck; im Anschluss erfolgte die Öffnung der Offerte ohne Anwesenheit der Bieter.

Die Reihung der Angebote nach dem Netto-Preis ergibt folgendes Bild:

FIRMA	ANGEBOTSSUMME
Keller Grundbau Ges.mbH, Dornbirn	EUR 376.743,40
Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nenzing	EUR 453.175,54
I+R Spezialtiefbau GmbH, Lauterach	EUR 472.742,79

Alle Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft, bei keinem Angebot ergab sich eine Differenz zwischen angebotener und rechnerisch geprüfter Summe. Gemäß § 130 BVergG 2006 wurde als Billigst- und Bestbieter die Firma Keller Grundbau Ges.mbH, Dornbirn mit einem Angebotspreis von EUR 376.743,40 ermittelt.

Aufgrund von Optimierungen betreffend die Gründungsvarianten konnte - in Absprache mit den Bodengutachtern und dem Statiker - die notwendige Anzahl an

Bohrpfählen reduziert werden. Die dadurch entstehende, verminderte Vergabesumme beläuft sich voraussichtlich auf rund EUR 220.000,--. Eine Reduzierung von Leistungen (Minderleistungen) sind gemäß BVergG 2006 zulässig, auch bei den reduzierten Leistungen geht die Firma Keller Grundbau Ges.mbH, Dornbirn als Billigst- und Bestbieter hervor.

Durch die erstgereichte Firma Keller Grundbau Ges.mbH wurde die ordnungsgemäße Kalkulation sämtlicher Positionen sowie eine termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen zugesichert.

Die Bedeckung der Beauftragung ist über ein Darlehen der Sparkasse Bludenz (Haftung der Stadt Bludenz) gegeben.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 32 Stimmen, 1 Gegenstimme (Stadtvertreter Norbert Lorünser), die VAL BLU Resort GmbH zu ermächtigen, die Beauftragung der Gründungsleistungen für die Sanierung und Modernisierung des VAL BLU an die Firma Keller Grundbau Ges.mbH zu einem Angebotspreis von voraussichtlich EUR 220.000,-- netto zu vergeben.

d) Erdarbeiten

In der Stadtratssitzung vom 09. Dezember 2015, wurde beschlossen, für die rechtliche Begleitung und Abwicklung der verschiedenen Vergabeverfahren für die Sanierung und Modernisierung des VAL BLU einen Rechtsanwalt aus Innsbruck zu beauftragen.

In der Stadtvertretungssitzung vom 25.05.2016 wurde beschlossen, die Generalplanung der Sanierung und Modernisierung des VAL BLU (1. Etappe gemäß Grundsatzbeschluss) an das Siegerprojekt der Firma Pohl ZT GmbH zu vergeben.

Durch den Generalplaner wurden - gemeinsam mit dem Vergaberechtsjuristen - die für eine Realisierung notwendigen Leistungen gemäß geltenden Vergabegesetz ausgeschrieben.

Die Ausschreibung betreffend die Erdarbeiten fand gem. § 41a Bundesvergabegesetz 2006 mittels Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung statt. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 19. August 2016 Online auf der „Elektronischen Vergabebekanntmachungsplattform“ des Landes Vorarlberg. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 17 Interessenten bezogen bzw. an diese versendet, bis zum Ablauf der Angebotsfrist langten 2 Offerte ein. Abgabetermin war der 5. September 2016, 10:00 Uhr, in den Räumlichkeiten des beauftragten

Rechtsanwaltes in Innsbruck; im Anschluss erfolgte die Öffnung der Offerte ohne Anwesenheit der Bieter.

Die Reihung der Angebote nach dem Netto-Preis ergibt folgendes Bild:

FIRMA	ANGEBOTSSUMME
Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nenzing	EUR 1.029.711,52
ARGE Amann Bau, Nenzing und Gebrüder Vonbank GesmbH, Schruns	EUR 1.655.501,25

Aufgrund von Projekt-Optimierungen konnten die ausgeschriebenen Leistungen reduziert werden. Zudem wurde mit der Firma Tomaselli Gabriel BauGmbH Nachverhandelt, seitens der Firma wird ein zusätzlicher Rabatt von 3 % gewährt. Die Vergabesumme beläuft sich auf voraussichtlich EUR 748.000,--. Die durch die Optimierung entstandenen Mindermengen im Leistungsverzeichnis sind gemäß BVergG 2006 zulässig, auch bei den reduzierten Leistungen geht die Firma Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nenzing als Billigst- und Bestbieter hervor.

Durch die erstgereichte Firma Tomaselli Gabriel BauGmbH wurde die ordnungsgemäße Kalkulation sämtlicher Positionen sowie eine termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen zugesichert.

Die Bedeckung der Beauftragung ist über ein Darlehen der Sparkasse Bludenz (Haftung der Stadt Bludenz) gegeben.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 32 Stimmen, 1 Gegenstimme (Stadtvertreter Norbert Lorünser), die VAL BLU Resort GmbH zu ermächtigen, die Beauftragung der Erdarbeiten bei der Sanierung und Modernisierung des VAL BLU an die Firma Tomaselli Gabriel BauGmbH zu einem Angebotspreis von voraussichtlich EUR 748.000,-- netto zu vergeben.

Zu 5.:

Behandlung der Niederschrift der 7. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07. September 2016

Stadtvertreter Ing. Bernhard Corn, Obmann des Prüfungsausschusses, trägt auszugsweise die Niederschrift der 7. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07. September 2016 vor.

Zu 6.:

Nachtragsvoranschlag 2016

1. Betriebsansiedelung Dorf-Installateur

Um die Betriebsansiedelung der Fa. Dorf-Installationstechnik GmbH im Bereich Klarenbrunnstraße/Im Moos zu ermöglichen, wurde in der Stadtvertretungs-Sitzung am 15.09.2016 der Ankauf der Grundstücke Nr. 1196, 1193 und 1192 durch die Stadt Bludenz beschlossen. Der Kaufpreis beläuft sich auf EUR 365.000,-- zuzüglich Nebenkosten und Maklerprovision, sohin auf ca. EUR 400.000,--. Die Finanzierung der Transaktion soll durch die Aufnahme eines Darlehens erfolgen, da mit der sofortigen Weiterveräußerung der Liegenschaft nicht gerechnet wird und hierfür keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Budgetansatz 1-840000/001000 sind allerdings nur EUR 10.000,-- für den Kauf von Grundstücken angesetzt worden. Da es sich in diesem Falle somit um eine überplanmäßig Ausgabe handelt, die durch die Aufnahme eines Darlehens finanziert werden soll, ist gem. § 76/1 Gemeindegesetz ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und von der Stadtvertretung zu beschließen.

2. BA 12 / ABA 19 – Bauabschnitt Halde

In der Stadtvertretungs-Sitzung vom 31. März 2016 wurde die Instandsetzung und Erneuerung der WVA BA 12 und der Abwasserbeseitigungsanlage ABA 19 jeweils betreffend Bauabschnitt Halde einstimmig beschlossen. Die Vergabe des Auftrages erfolgte an die Fa. Nägelebau als Bestbieter zu einem Angebotspreis von EUR 1.486.072,41 netto. Im Voranschlag 2017 sind jedoch nur EUR 700.000,-- vorgesehen, da davon ausgegangen wurde, dass das Bauwerk erst im Jahr 2017 fertiggestellt werden kann. Nun sind mit Stand Mitte Oktober 2016 die wesentlichen Bauarbeiten bereits abgeschlossen und es kann mit einer Fertigstellung in den nächsten 1-2 Monaten, jedenfalls noch in 2016 gerechnet werden.

Zwar wird die Endabrechnung erst für 2017 erwartet, für das Jahr 2016 ergibt sich trotzdem ein beträchtlicher Mehraufwand in Höhe von voraussichtlich EUR 500.000,--. Da es sich auch in diesem Falle um eine überplanmäßige Ausgabe handelt, die durch die Aufnahme eines Darlehens finanziert werden soll, ist gem. § 76/1 Gemeindegesetz ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen und von der Stadtvertretung zu beschließen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag mit einer Haushaltssumme von EUR 45.070.900,-- (bisher 44.180.900).

Zu 7.:

Darlehensaufnahme:

Grundkauf Klarenbrunnstraße

In der Stadtvertretungssitzung vom 15. September 2016 wurde (einstimmig) beschlossen, die o.g. Grundstücke im Ausmaß von 1.232 m² zum Zwecke der Ansiedelung der Firma Dorf-Installateur im Bereich Klarenbrunnstraße/Im Moos zum Gesamtpreis von EUR 365.000,-- käuflich zu erwerben. Die Finanzierung des Kaufpreises soll über die Aufnahme eines Darlehens erfolgen.

Folgende Kreditinstitute haben zum 29.09.2016 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Sparkasse Bludenz Bank AG; Hypo Landesbank.

Die **Angebotsbewertung** ergibt folgende **Reihung**:

1. Sparkasse Bludenz EUR 0,67 % Aufschlag; Fixzins: 1,373 % (auf 20 Jahre)
2. Hypo Landesbank EUR 0,68 % Aufschlag; Fixzins: 1,753 % (auf 20 Jahre)

Die Konditionen der Sparkasse Bludenz sind identisch mit jenen vom 08. September d.J.. Die Hypo Landesbank hat ein stark verbessertes Angebot gelegt, liegt aber trotzdem im Falle der variablen Verzinsung leicht, beim Fixzins deutlich über der Sparkasse. Die Bank Austria hat kein Angebot gelegt, andere Banken wurden nicht zur Angebotsabgabe eingeladen.

Der Referenz-Zinssatz **6-Monats-EURIBOR** lag am Tag der Angebotsöffnung (08.09.2016) bei ca. -0,20 %, jedoch wird von keinem Kreditinstitut ein negativer Zins auf den Aufschlag (Marge) angerechnet, sodass die Zinsbelastung mindestens die Höhe des angebotenen Aufschlages beträgt. Ein noch weiteres künftiges Absinken des Referenzzinssatzes ist somit irrelevant, wesentlich bedeutender ist die Möglichkeit, dass die Marge einseitig durch das Kreditinstitut geändert werden kann (im Falle der Sparkasse ist dies ausdrücklich im Vertragsentwurf formuliert). Dies ist in den vergangenen Jahren von diversen Banken im Zuge der Finanzkrise auch tatsächlich praktiziert worden. Ein vertraglicher Ausschluss dieser Vorgangsweise ist - ähnlich wie die Nicht-Weitergabe von Negativzinsen - mit den Banken nicht verhandelbar.

Alternativ zur variablen Verzinsung wurde auch eine **Fixzinsvariante** ausgeschrieben. Wie bei der variablen Verzinsung ist auch beim Fixzins die Sparkasse günstiger als die Hypo Bank. Beachtlich ist dabei, dass die Sparkasse den Fixzins von 1,373% für 20 Jahre anbietet und somit für die gesamte Laufzeit des Darlehens (!) ein einheitlicher Zinssatz gilt.

Allerdings ist die Annahme, dass sich in einer Zeitspanne von 20 Jahren weder Referenzzinssatz noch Marge ändern werden, kaum haltbar. Seit mehreren Jahren bewegen sich die angebotenen Aufschläge (Margen) im Bereich zwischen 0,6 % bis 1,2 %. Mit sinkenden Margen kann grundsätzlich nicht mehr gerechnet werden, da dies alleine die angespannte Finanz- und Ertragslage vieler Kreditinstitute in Europa ausschließt. Im Gegenteil: mit Anpassungen nach oben muss hier durchaus gerechnet werden.

Trotz der Mehrbelastung durch die höheren Zinszahlungen erscheint eine Fixzinsvereinbarung zu den von der Sparkasse angebotenen Konditionen äußerst attraktiv, nicht zuletzt auch aus Gründen der Risikostreuung. Das Kreditportfolio der Stadt und der ausgelagerten Betriebe umfasst derzeit 85 Darlehen, davon sind aktuell noch 5 Darlehen (= 6%) auf Fixzinsbasis, d.h. bei steigenden Zinsniveau wären überproportional viele Darlehen von einem solchen Negativtrend betroffen. Im Sinne einer breiteren Streuung im Kreditportfolio wäre eine gewisse Aufstockung mit fixverzinsten Darlehen somit durchaus als sinnvoll zu betrachten.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Sparkasse Bludenz folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 340.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Zuzählung:	voraussichtlich zum 30.11.2016 zu 100%
Laufzeit:	20 Jahre
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2017
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	keine
Zinssatz:	1,373 % FIX für 20 Jahre
Vorzeitige Tilgung:	keine
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine

Zu 8.:
Darlehen Immobilien KG;
Änderung des Aufschlages

Mit Schreiben vom 20. Juli 2016 hat die Bank Austria mitgeteilt, bei dem unten angeführten Darlehen den Aufschlag auf den EURIBOR/LIBOR mit Wirksamkeitsbeginn ab 31. Dezember 2016 auf **0,50 %-Punkte** anheben zu müssen. Dies aufgrund der aktuellen (Re-)Finanzierungssituation des Bankhauses.

Folgendes Darlehen der Stadt Bludenz ist betroffen:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	WHG	LZ in Jahren	LZ von	LZ bis	ursprüngl. Darlehensbetrag in €	Darlehensbetrag in € 31.12.2015	Zinssatz 31.12.2015
Bank Austria	Erweiterung SPZ 1	EUR	20	30.06.2004	30.06.2023	2.300.000,00	844.594,39	0,2380%

Die Zinsbelastung beim bisherigen Zinssatz betrug im Jahr 2015 EUR 1.440,72. Die Erhöhung auf 0,5 % führt zu einem Mehraufwand an Zinsen für die restliche Laufzeit des Darlehens von voraussichtlich ca. EUR 14.000,--

Die von der Bank Austria genannte geänderte Finanzierungssituation trifft alle Österreichischen Banken und Kreditinstitute gleichermaßen und lässt deshalb bei einer Kündigung und Neuausschreibung der Darlehen keinen Aufschlag unter 0,50 %-Punkten erwarten. Bei der Darlehensausschreibung im September 2016 lag der Bestbieter (Sparkasse) bei einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 0,67 % (Fixzins 1,373 %), die Bank-Austria bei 0,69% - 0,73%. Zwar liegt der EURIBOR-Referenzzins derzeit im negativen Bereich, eine Weitergabe des Negativzinses wird aber seitens der Banken bei einer Neuausschreibung jedenfalls vertraglich ausgeschlossen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, für das genannte Darlehen ab 01. Jänner 2017 die vom Darlehensgeber geforderte Anpassung der Marge von 0,238 auf 0,500 %-Punkte anzunehmen.

Zu 9.:
Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen

Gemäß § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz dürfen Barzahlungen an die Gemeinde nur von dafür ausdrücklich durch die Stadtvertretung ermächtigte Personen entgegengenommen werden.

In der Stadtvertretungs-Sitzung vom 15.03.2012 wurde beschlossen, die Bediensteten Evelyn GREBENZ, Hubert BURTSCHER, Ingrid NESSLER und Alois KOFLER zur Entgegennahme von Barzahlungen zu ermächtigt.

Aufgrund diverser organisatorischer und personeller Veränderungen wird einstimmig, folgende weitere Bedienstete zur Entgegennahme von Barzahlungen zu ermächtigen:

- Gunnar Vonbun (Bürgerservice, Standesamtsverband)
- Sandra Tschann (Bürgerservice, Standesamtsverband)
- Marina Perprunner (Bürgerservice)
- Markus Feuerstein (ASZ Bludenz)
- Karl Thaler (ASZ Bludenz)
- Birgit Wallner (ASZ Bludenz)
- Bernhard Dünser (ASZ Bludenz)
- Walter Bertsch (ASZ Bludenz)
- Oswald Simma (ASZ Bludenz)

Zu 10.:
Stadtsaal Tarife 2017;

Seitens der Bludenz Stadtmarketing GmbH wird vorgeschlagen, die Tarife für den Stadtsaal für das Jahr 2017 bzw. ab dem Jahr 2017 wie folgt anzupassen:

Grundpreis	Stadtsaal Bludenz	
	Kinobestuhlung 507	Tischbestuhlung 300
PAX		
Saalmiete f. BZ Vereine (Eigeninitiative - Besenrein) * inkl. Vorreinigung, Aufsicht Aufbau, Veranstaltungsbe- treuung, Aufsicht Abbau, Nachreinigung	€ 370,--	€ 370,--
Saalmiet f. Bludenzer (Ein- heimisch) inkl. Vorreinigung Aufbau, Veranstaltungsbe- treuung, Abbau, Nachreini- gung	€ 550,--	€ 765,--
Saalmiete f. Auswärtige inkl. Vorreinigung Aufbau Veranstaltungsbetreuung Abbau Nachreinigung	€ 650,--	€ 865,--

* Zu diesem Tarif verpflichtet sich der Verein für Auf- und Abbauarbeiten ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen. Der Saal ist "besenrein" an die Bludenz Stadtmarketing GmbH zu übergeben.

Aufschläge		
nach der 6. Stunde jede weitere Stunde	€ 50,--	€ 25,- für BZ Vereine
Nachtzuschlag je Stunde ab 23:00 Uhr	€ 30,--	
Sonn- u. Feiertagszuschlag je Stunde	€ 30,--	
Eventbar (entfällt bei BZ-Vereinen)	per Teil € 50,-- max € 100,--	
Vorbühne ca. € 900,--	Aufwand Bauhof	
Aufpreis Nummern f. Kinobestuhlung	€ 150,--	

Catering extern:

Wird eine Bewirtung gewünscht, so soll dies von einer externen Firma übernommen werden. Bludnzer Betriebe werden empfohlen. Von Seiten des Stadtmarketings wird nur noch eine Thekenbewirtung angeboten.

Sollte eine Bewirtung von Seiten des Stadtmarketings ausdrücklich gewünscht werden, wird ein Angebot unterbreitet. Die Preise entsprechen dem aktuellen Marktpreis.

Im Jahre 2017: **€ 26,50 netto/Stunde/pro Person**

Vorschlag Foyer-Tarife 2017

Die Preise für die Miete des Foyers werden beibehalten und um € 5,00 indexiert:

Miete für Bludnzer Vereine	EUR	125,00
Miete für andere Bludnzer Veranstalter	EUR	155,00
Miete für auswärtige Veranstalter	EUR	205,00

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 17 Stimmen (ÖVP, OLB), 16 Gegenstimmen (SPÖ, FPÖ), die Stadtsaal Tarife wie oben angeführt zu beschließen.

Der Antrag von Stadtrat Wolfgang Weiss, die Kosten für Bludnzer Vereine gleichbleiben zu lassen, gelangt daher nicht mehr zur Abstimmung.

Zu 11.:

Antrag Stadtrat Arthur Tagwerker et.al.:

Sammelplatz Waldkindergarten

Die Stadtvertreter Arthur Tagwerker, Lucia Peter und Ing. Bernhard Corn stellen folgende Anfragen:

1. Kindergartenrecht: Abschnitt 1, Paragraph 3: „ Die Kindergärten haben den Grundsätzen der Pädagogik und Hygiene zu entsprechen.“ Da der Sammelplatz für die Kinder regelmäßig in den Abend und Nachtstunden durch Jugendliche/junge Erwachsene „mitbenützt“ und leider sehr häufig durch Glasflaschen und sonstige Dinge (Erbrochenes, Urin) verschmutzt wird, würden wir gerne wissen, welche Maßnahmen zur Beseitigung dieser Umstände angedacht sind.
2. Die Bring- und Wartezeiten sind sowohl für Eltern, als auch für Kinder, kaum nutzbar, da die Kinder in diesen Randzeiten nicht im Wald von Bäumen geschützt und in Bewegung sind, sondern auf dem Sammelplatz, dem Wetter ausgesetzt, warten müssen. Die umliegende „Unterwasserlandschaft“ aus übergroßen Wasserpfützen tut ihr übriges zu den unverantwortlichen Rahmenbedingungen.

Gibt es nach sechs Jahren erfolgreichen „Probelaufs“ ein Konzept für ein ordentlichen „Zuhause“ der Waldluxe?

3. Welche Ideen bzw. Lösungsansätze gibt es, um den Pädagoginnen des Waldkindergartens ordentliche Büroräumlichkeiten und den Kindern warme, jederzeit zugängliche Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Gemäß Information der Kindergartenleitung kam es in der Vergangenheit sehr selten zu oben beschriebener Verunreinigung durch Erbrochenes oder Glasflaschen. Bereits seit geraumer Zeit wird der Sammelplatz durch Herrn Gerhard Geiger, der auch den Spielplatz beim Susi Weigel Kindergarten betreut, gereinigt.
Die oben beschriebene „Mitbenützung“ kann nur schwer unterbunden werden, weshalb derzeit Wert darauf gelegt wird, dass der Sammelplatz ehestmöglich am Morgen gereinigt wird. Stärkere Verunreinigungen werden durch den städt. Bauhof beseitigt. Im Zuge der Entscheidung über einen möglichen Neubau der Volksschule St. Peter soll auch die Raumsituation des Waldkindergartens in eine adäquate Form überführt werden.

2. Die Kindergartenleitung wurde auf die, gemäß der Anfrage, kaum nutzbaren Bring- und Wartezeiten angesprochen. Gemäß der Pädagogin werden diese Zeiten durch Lauf- und Bewegungsspiele mit den Kindern aufgelockert.

Durch die Einführung des Buchungsmoduls in der „Randzeit“ von 07 Uhr bis 07.30 Uhr konnte nun genau evaluiert werden, wie viele Eltern diese Zeit in Anspruch nehmen. Im Kindergartenjahr 2016/2017 ist dies lediglich ein Kind. Eine Umfrage unter den Eltern zeigt, dass kein Bedarf nach einem Beginn des Waldkindergartens um 07 Uhr besteht. Somit wird überlegt, die morgendliche Bringzeit von 07.30 bis 07.45 Uhr anzusetzen, um die Wartezeit so kurz wie möglich zu halten.

Wie in der obigen Antwort bereits erwähnt, soll im Zuge der Entscheidung des Neubaus der Volksschule St. Peter auch die Raumsituation des Waldkindergartens überdacht werden. Sollte es zu keinem Neubau der Volksschule kommen, ist die Schaffung eines Raumes analog zu anderen Waldkindergärten in Prüfung.

3. Der Waldkindergarten verfügt bereits jetzt über jederzeit zugängliche, warme Räumlichkeiten. Das Amt der Stadt Bludenz hat mit den Pfadfindern Bludenz einen entsprechenden Mietvertrag im Jahr 2010 abgeschlossen. In mehreren Gesprächen in der Vergangenheit wurden die Nutzungsmöglichkeiten im Beisein und unter Einbezug der Vorstellungen der Pädagoginnen erweitert. Die Zusammenarbeit mit den Pfadfindern kann als gewinnbringend und konstruktiv beschrieben werden.

Über die Nutzung von Büroräumlichkeiten wurde mit der Leiterin ebenfalls gesprochen. Sie betonte, dass die derzeitige Arbeitssituation zu Hause zwar einige Nachteile, aber auch zahlreiche Vorteile biete. So sei es ihr beispielsweise möglich, nach einem verregneten Waldkindergartentag, zuerst eine warme Dusche zu nehmen und dann der Büroarbeit nachzugehen.

Den Pädagoginnen wurden Büroräumlichkeiten im Susi Weigel Kindergarten oder im Amt der Stadt Bludenz vorgeschlagen. Die Entscheidung hierzu ist noch ausständig.

Zu 12.:

Antrag Stadtrat Arthur Tagwerker et.al.:

Sanierung Winkelbühelweg

Der Winkelbühelweg in Ausserbraz ist schon seit längerem in einem sehr schlechten Zustand. Den Bewohnern des Winkelbühelweges wurde schon mehrmals versprochen, den Weg zu sanieren. Zuletzt wurde das Vorhaben aufgrund der Er-

richtung einer Wohnanlage nochmals verschoben. Da diese nun größtenteils fertiggestellt wurde, stellen die Stadtvertreter Arthur Tagwerker, Norbert Lorünser und Ing. Bernhard Corn den Antrag, die Stadtvertretung möge beschließen:

1. „Der Winkelbühelweg, gelegen im Ortsteil Außerbratz, wird auf Grund seines im Gesamtverlauf äußerst schlechten Zustandes bis spätestens Ende 2017 generalsaniert (Unterbau, Fahrdeckenaufbau, Entwässerung, Neujustierung Beleuchtung etc., etc.).
2. Zusätzlich soll, wo platzmäßig bzw. technisch die Möglichkeit besteht, ein Gehsteig (befahrbar) errichtet werden.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 13.:

Allfälliges

- a) Stadtvertreter Norbert Lorünser stellt die Anfrage, welche Personen Brandschutzbeauftragte in Kindergärten und Schulen sind und wie deren Schulung erfolgt.
- b) Stadtvertreter Ing. Bernhard Corn berichtet, dass Kinder, wenn nicht das entsprechende Modul gebucht wurde, erst um 07.30 Uhr den Kindergarten (Mitte) betreten dürfen. Er ersucht um Auskunft betreffend Aufsichtspflicht, wenn Kinder früher erscheinen und warten müssen.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 22.10 Uhr**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Dr. Erwin KOSITZ

Josef KATZENMAYER

An der Amtstafel
Angeschlagen am:

07. November 2016

Von der Amtstafel
Abgenommen am:

21. November 2016